

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 127/2024

Sitzung vom 3. Juli 2024

745. Anfrage (Ein weiterer Schritt zur kritischen Digitalisierung: Mehrfahrtenkarten für den öffentlichen Verkehr werden abgeschafft!)

Die Kantonsräte Markus Bärtschiger, Schlieren, Daniel Sommer, Affoltern a. A., und Manuel Sahli, Winterthur, haben am 15. April 2024 folgende Anfrage eingereicht:

Laut diverser Medienberichten von Ende Februar 2024 haben Mehrfahrtenkarten bald ausgedient, obwohl im Jahr nach wie vor in der Schweiz 6,3 Millionen Karten gekauft werden.

Die Bahn- und Busbetriebe unter der Führung der Alliance SwissPass schaffen die Stempelkarten im nächsten Jahr ab. Einmal mehr wird der Abbau des Service public begründet mit der kontinuierlich wachsenden Nutzung von mobilen und digitalen Kanälen für den Billettkauf. Zusätzlich verschwinden bis im Dezember 2025 auch die orangen Entwertungskästen an den Bahnhöfen, weil sie ihr Lebensende erreicht haben sollen und ersetzt werden müssten, was hohe Investitionen bedingen würde.

Diese Tatsachen haben enorme Auswirkungen auf den Reisealltag vieler Leute. Das betrifft zum Ersten Personen, die kein Smartphone haben wollen, somit insbesondere ältere Menschen; zweitens arme Menschen, die sich kein Smartphone leisten können oder welche von den Banken keine Debit- und Kreditkarten erhalten. Insbesondere für Arme kann eine Mehrfachkarte sehr hilfreich sein – im Gegensatz zum Gebrauch einer Kreditkarte – um eine Kostenkontrolle gewährleisten zu können. Es betrifft zum Dritten Kinder und Jugendliche, die mit der Stempelkarte selbstständig reisen können. Viertens: Selbst nicht regelmässige Nutzer des ÖV's im besten Alter brauchen die Mehrfahrtenkarte, als einfaches und schnelles Mittel, um ohne gross Nachdenken zu müssen, mit dem nächste Tram fahren zu können. Aber auch der Tourismus zum Fünften ist betroffen, für Besucher aus dem Ausland ist es äusserst praktisch mit Mehrfachkarten zu reisen. Sind doch diese unpersönlich und daher übertragbar. So kann sie von mehreren Reisenden gemeinsam genutzt werden. Die Alternative SwissPass ist oft keine wirkliche Alternative, kann es doch von der Beantragung bis zum Erhalt eines SwissPass einige Tage dauern. Wie künftiges Reisen funktionieren soll, dies zum Sechsten, ohne dass eine Datenspur hinterlassen wird, bleibt ebenfalls offen. Mit der Stempelkarte ist das problemlos möglich.

Es ist unklar, wie die versprochene Nachfolgelösung zur Mehrfahrtenkarte aussehen soll. Dem Vernehmen nach wird auf eine digitale Mehrfahrtenkarte via App bzw. SwissPass gesetzt.

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV), als einer der grössten Verkehrsverbunde der Schweiz muss bei der Alliance SwissPass seine volle Macht einsetzen, damit der Verkauf von Mehrfahrtenkarten nur dann eingestellt wird, wenn ein gleichwertiges Produkt als Ersatz angeboten wird, welches die Punkte eins bis sechs im obigen Text berücksichtigt.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die grosse Lücke im Verkaufsportfolio des ZVV, die sich mit der Abschaffung der Mehrfahrtenkarte auftut?
2. Wie und wann hat sich der ZVV in der Alliance SwissPass gegen die Abschaffung der Mehrfahrkarte ausgesprochen?
3. Wenn der ZVV sich nicht gegen eine Abschaffung gewehrt hat: Warum tat er dies nicht? Welche Überlegungen gibt es, die eine Abschaffung aus Sicht des ZVV rechtfertigen würden?
4. Wie kann darauf Einfluss genommen werden, dass die Abschaffung der Mehrfahrtenkarte so lange herausgezögert werden kann, bis eine nachhaltige, vom Markt und von der Politik akzeptierte Lösung vorliegt?
5. Im Bereich des ÖV's wurden in den letzten Jahren vermehrt neue Produkte lanciert oder gut eingeführte Produkte abgeschafft. Diese Einführungen bzw. Abschaffungen wurden eingehend medial diskutiert; weil die Produkte, oder bei den Abschaffungen deren Ersatz, noch nicht marktreif waren (Bsp. Halbtax PLUS). Diese Handlungsweise wirft ein schlechtes Licht auf das ÖV-System als Ganzes. Welche Ansätze sieht der Regierungsrat, damit solche Vorgänge in Zukunft nicht mehr in diesem Mass auftreten?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Markus Bärtschiger, Schlieren, Daniel Sommer, Affoltern a. A., und Manuel Sahli, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Die Aufgaben des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) ergeben sich aus dem Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (LS 740.1) sowie aus den Grundsätzen über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr (ZVV-Strategie), die alle zwei Jahre von Regierungsrat und Kantonsrat beschlossen werden.

In der ZVV-Strategie ist unter anderem festgehalten, dass der ZVV einen flächendeckenden und effizienten Vertrieb im Kanton Zürich sicherzustellen hat. Hierfür ist es essenziell, dass die Chancen der Digitalisierung genutzt werden, weil dies einem wachsenden Bedürfnis der Kundschaft entspricht und der öffentliche Verkehr seine Zugangshürden wenn immer möglich senken möchte, um für noch mehr Fahrgäste noch attraktiver zu sein. Gleichzeitig müssen aber auch bestehende Vertriebskanäle weiterhin angemessen gepflegt werden, damit unterschiedliche Kundenbedürfnisse abgedeckt werden können. Obwohl die Digitalisierung bei der Umsetzung der Strategie eine Schlüsselrolle einnimmt, sind physische Billette wie die Mehrfahrtenkarten in den nächsten Jahren weiterhin wichtig, sodass die Zugänglichkeit für alle Bevölkerungsgruppen sichergestellt werden kann.

Zu Fragen 1–4:

In den Medien kursierten in den letzten Wochen und Monaten verschiedene Meldungen betreffend die Abschaffung der Mehrfahrtenkarten, wobei unklar bleibt, woher diese Aussage ursprünglich stammt. Entgegen anderslautenden Aussagen stehen Mehrfahrtenkarten im ZVV auch nach 2025 weiterhin zur Verfügung. Der ZVV ist bestrebt, ein ausgewogenes Vertriebsportfolio zu unterhalten, um den vielfältigen Bedürfnissen der Fahrgäste gerecht zu werden. Er setzt sich daher unter anderem auf nationaler Ebene ein, auch künftig Personen ohne Smartphone, wie beispielsweise alleinreisenden Kinder oder nicht digitalaffinen Menschen, den Zugang zum öffentlichen Verkehr zu gewähren.

Zu Frage 5:

Der ZVV hat in den letzten Jahren keine eigenen Produkte eingeführt und wieder abgeschafft, ohne dass eine gründliche Markterprobung und eine positive Resonanz der Kundinnen und Kunden sichergestellt waren. Der ZVV verfolgt den Ansatz, neue Produkte nur dann einzuführen, wenn sie eindeutig einem Kundenbedürfnis entsprechen und nach umfassender Testphase am Markt bestehen können. Dies ermöglicht es, potenzielle Risiken und Unstimmigkeiten frühzeitig zu identifizieren und anzupassen, bevor diese Produkte im Rahmen einer Änderung des Verbundtarifs offiziell eingeführt werden.

Auf nationaler Ebene kennt der ZVV die teilweise kritischen Stimmen in den Medien im Zusammenhang mit der Einführung des Halbtax PLUS. Das Halbtax PLUS stützte sich jedoch auf breit angelegte Marktforschungen zu den Bedürfnissen der öV-Kundschaft und erfreut sich grosser Beliebtheit. Die bisherigen Verkaufszahlen übertreffen die Prognosen bei Weitem.

Der ZVV ist weiterhin bestrebt, mit der fortschreitenden Digitalisierung effizientere und bedarfsgerechtere Lösungen zu entwickeln, und setzt

sich dafür im Rahmen seiner Möglichkeiten auch in der nationalen Branchenorganisation Alliance SwissPass ein. Die digitalen Angebote ermöglichen es, flexibel und schnell auf spezifische Kundenbedürfnisse einzugehen. Dies steigert nicht nur die Kundenzufriedenheit, sondern macht solche Angebote auch wirtschaftlich tragfähig. Gleichzeitig bleibt der Fokus auf einem ausgewogenen Produkt- und Vertriebsportfolio für die gesamte Bevölkerung bestehen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli